



An den Grossen Rat

20.5274.02

Petitionskommission
Basel, 30. November 2020

Kommissionsbeschluss vom 23. November 2020

Petition P418 betreffend „Integrationspaket für Basel!“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P418 „Integrationspaket für Basel!“ in seiner Sitzung vom 9. September 2020 zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition P418¹

Wir fordern den Basler Regierungsrat auf, ein Integrationspaket für alle arbeitslosen Zugezogenen zu lancieren. Dieses soll folgende Massnahmen beinhalten:

- Obligatorischer Deutschkurs
- Staatlich geförderte Praktikumsstellen 50% - 100%

Eine grosse Schwierigkeit für eine gute Integration ist für viele Menschen die Sprache und der mangelnde Kontakt zu der deutschsprachigen Bevölkerung. Das wollen wir dringend ändern: Durch das verpflichtende Integrationspaket, das Praktikumsstellen und unterstützende Deutschkurse bis Niveau B2 als Kombination beinhaltet, werden stabile Strukturen im Alltag geschaffen. Zudem wird das in der Schule gelernte Deutsch in der Praxis direkt angewendet. Damit werden alle gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und es findet eine Durchmischung der Bevölkerung statt, was zu einem guten Zusammenleben führt! Wir sehen darin sowohl soziale und gesundheitsfördernde Vorteile als auch grosse wirtschaftliche Gewinne für die Gesellschaft.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 12. Oktober 2020

Am Hearing der Petitionskommission nahmen drei Vertreterinnen und ein Vertreter der Petentschaft sowie der Leiter Mittelschulen und Berufsbildung als Vertretung des Erziehungsdepartments und der Leiter der Fachstelle Diversität und Integration als Vertretung des Präsidialdepartments teil.

2.1.1 Das Anliegen der Vertretenden der Petentschaft

Zunächst erklärt die Petentschaft, wie ihr Anliegen zustande gekommen sei. Es sei im Rahmen von

¹ Petition P 418 „Integrationspaket für Basel!“, Geschäfts-Nr. 20.5274.01.

„Gedankenaustausch“ entstanden. „Gedankenaustausch“ sei von einem Vertreter und einer Vertreterin der Petentschaft gegründet worden. Es handle sich um einen Gesprächskreis, wo Anderssprachige sich in einem kleinen und geschützten Rahmen auf Deutschniveau A2/B1 zu verschiedenen kulturellen und gesellschaftlichen Themen (z. B. Klimawandel, schwarze Pädagogik, Streiken etc.) austauschen können. „Gedankenaustausch“ ist als Brücke zwischen den bestehenden fremd- und deutschsprachigen Kulturangeboten zu verstehen. An einer Sitzung hätten zwei Jungpolitiker*innen den Teilnehmenden die politischen Instrumente, u. a. auch die Petition, vorge stellt. Sie hätten ihnen erklärt, dass man hier auch ohne Schweizer Pass am politischen Leben teilnehmen könne. Ohne dass das Leben dabei bedroht würde, was für viele Teilnehmende neu war, da sie aus Ländern kommen, die diktatorisch regiert würden oder wo Frauen nicht gleichgestellt seien. An diesem Abend voller Enthusiasmus sei der vorliegende Text entstanden.

Das Integrationspaket sei u. a. für Geflüchtete, Menschen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz kamen, und Personen aus einem nicht-deutschsprachigen Kanton etc. gedacht. Es richte sich an Menschen jeden Alters. Das Paket umfasse erstens die obligatorische Teilnahme an einem Deutschkurs bis Sprachniveau B2 und zweitens ein staatlich gefördertes Praktikum. Es soll sich nicht um ein Beschäftigungsprogramm handeln, sondern um eine bezahlte Praktikumsstelle, bei der die Interessen und beruflichen Hintergründe der Teilnehmenden berücksichtigt werden sollen. Der Mitgründer von „Gedankenaustausch“, der ursprünglich aus Äthiopien stammt, führt am Beispiel eines Bekannten aus, warum der letzte Punkt besonders wichtig sei. Es handle sich um einen Informatiker aus Äthiopien, der sich wünschte auch in der Schweiz seinem angestammten Beruf nachgehen zu können. Über vier Jahre lang habe er ihm Rahmen von Beschäftigungsprogrammen in Restaurants und in der Stadtreinigung arbeiten müssen. Als er schliesslich eine Aufenthaltsbewilligung bekommen habe, habe er so schnell als möglich eine Arbeit finden müssen, um nicht von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Durch den Druck des Sozialamtes habe er jeweils die erstbeste temporäre Stelle angenommen. Er habe erneut in verschiedenen Restaurants und auf verschiedenen Baustellen gearbeitet. Damit sei er nicht glücklich gewesen. Im Laufe der Zeit sei er psychisch krank geworden und als Folge davon arbeitsunfähig. Heute sei er arbeitslos und von der Sozialhilfe abhängig. Dieser junge Mann sei einer von vielen Menschen, die ihre Fähigkeiten nicht zeigen könnten und deren Ausbildung ohne entsprechende Weiterbildung ihren Wert verlöre. Der Vertreter der Petentschaft erwähnt, dass er selbst auch viele Jahre Beschäftigungsarbeit geleistet habe. Er habe dadurch viel Zeit verloren und so in seinem ursprünglichen Beruf den An schluss verloren. Es sei ihm kaum noch möglich wieder einzusteigen.

Eine weitere Vertreterin erklärt anhand ihrer persönlichen Erfahrungen als französischsprechende Schweizerin, dass die geschilderten Probleme nicht nur Ausländer*innen, sondern auch nicht-deutschsprachige Inländer*innen beträfen. Als sie nach Basel gezogen sei, seien ihre Deutschkenntnisse für ihre berufliche Tätigkeit im Gesundheitsbereich zu niedrig gewesen. Vom RAV sei ihr Gesuch für einen Deutschkurs jedoch mit der Begründung abgewiesen worden, dass ein Kurs als arbeitsmarktlche Massnahme nicht indiziert sei. Aufgrund ihres Sprachmangels habe sie sich am Arbeitsplatz nicht adäquat ausdrücken und verständigen können, was dazu geführt habe, dass sie sich in einer permanenten Stresssituation befunden und letztlich ein Burn-out bekommen habe.

Eine kurdische Vertreterin der Petentschaft verweist darauf, dass das Integrationspaket auch einen Beitrag zur Gleichstellung von Mann und Frau leisten könne. Man wolle erreichen, dass die Frauen nicht zu Hause blieben, um sich um die Kinder und den Haushalt zu kümmern, sondern selbstständig werden und fähig sind, Nein zu sagen. Sie sollen nicht nur das machen, was ihre Männer ihnen sagen. Ausserdem wüssten viele Eltern nicht, wie es in der Schule ihrer Kinder laufe, weil ihr Deutsch nicht gut genug sei, um Kontakt mit den Lehrer*innen aufnehmen zu können. Diese Situation sei sowohl für die Eltern wie auch für die Kinder schwierig.

Die Mitgründerin von „Gedankenaustausch“ unterrichtet als Freiwillige „Deutsch im Alltag“ und unterstützt ihre Freund*innen, Schüler*innen und deren Familien, in dem sie sie zu Terminen bei Ämtern oder Ärzt*innen begleitet. Sie äussert ein paar abschliessende Gedanken zum vorliegenden Anliegen. Die drei anderen Vertreter*innen der Petentschaft ständen mit ihrer jeweiligen Geschichte für eine Gruppe von nicht-deutschsprachigen Menschen in der Schweiz. Sie verweist darauf, dass der Kontakt mit Ämtern und anderen ähnlichen Institutionen bei den Betroffenen jedes Mal Hoffnung weckten, das Resultat für beide Seiten aber oftmals letztlich unbefriedigend sei. Die

Verwaltungsangestellten seien engagiert, hätten aber nicht die Zeit während der kurzen und seltenen Terminen ihr Gegenüber als ganzen Menschen wahrzunehmen und ihm oder ihr die entsprechenden Möglichkeiten zu bieten. Dies koste den Kanton viel Geld und die direktbetroffenen Hilfe suchenden sowie die Burn-out geplagten Mitarbeitenden viel Energie. Sie sehe daher im Integrationspaket sehr viel Potential. Es handle sich um eine grosse Chance für alle Seiten. Die Koordination der Einzelnen zur Integration wäre viel besser. Diese Menschen seien hier und wollten alle arbeiten, Teil der Gesellschaft und unabhängig sein, so wie die drei Präsentator*innen es aus geführt hätten.

Sie wünschten sich die Unterstützung der Kommission und würden sich freuen, wenn sie beim Mitdenken, Ausarbeiten, Verknüpfen und Umsetzen als Brücke von den fremdsprachigen Menschen hier zu den zuständigen Behörden mitmachen dürften. Vielleicht könnte man ihre Gedanken noch weiterspinnen: Ab Zuzug eine Chancengleichheit bis hin zur Arbeitsfindung – kurz zusammengefasst auch eine Chancengleichheit zwischen Migrant*innen mit Fluchthintergrund oder solchen im Rahmen des Familiennachzugs zu den Expats.

Viele der Betroffenen würden in die Schwarzarbeit getrieben, weil sie keine andere Chance sehen würden. Das Integrationspaket würde es den Betroffenen ermöglichen, „weiss“ zu arbeiten. Ausländische Frauen, die Schweizer heirateten, wären finanziell weniger abhängig und schneller selbstständig. Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz kämen, seien zu Hause von den Männern abhängig, getrauten sich nicht in das Leben hier und würden es erst spät merken, wenn die Kinder ausgezogen seien, dass sie ihr eigenes Leben verpasst hätten. Qualifizierte Menschen würden hinabgestuft und grosse Ressourcen gingen verloren. Auch die Clan-Bildung liesse sich so wohl vermindern. Viele Menschen würden die Hand gerne nehmen, die wir ihnen reichten, würden sich aber nicht getrauen, weil die Familienstruktur es nicht zulassen würde. Für die Petentschaft stelle das Integrationspaket eine Handreichung zur Eigenständigkeit zum Wohle aller dar.

2.1.2 Argumente des Vertreters des Präsidialdepartements

Der Leiter der Fachstelle Diversität und Integration stimmt zu, dass Integration in erster Linie über die Kenntnis der lokalen Sprache, soziale Kontakte und die Arbeit erfolge. In diesen drei Zugängen müsse man denken und dort entsprechende Verbesserungen anbringen. Die Petentschaft hätte gesagt, dass alle vom vorgestellten Integrationspaket profitieren sollten. Die Menschen seien aber nicht alle gleich, weswegen die Zugänge zu Sprachkursen sehr unterschiedlich seien.

Jede*r Zuziehende mit mindestens Aufenthaltsbewilligung B bekomme einen gratis Sprachkurs im ersten Jahr. Dies sei in diesem Jahr auf die Auslandsschweizer*innen ausgeweitet worden. Es gebe ausserdem den politischen Vorstoss, dies auch auf die anderssprachigen Inlandschweizer*innen auszuweiten, die aus nicht deutschsprachigen Landesteilen zuziehen (Geschäftsnummer: 20.5261). All diejenigen, die über das Asylsystem kommen, bekommen Sprachkurse. Dies gelte auch für jene, die Sozialhilfe und Arbeitsintegrationsmassnahmen empfingen. Es gebe subventionierte Deutschkurse, die Kosten seien dann abhängig vom Verdienst der Person. Auch im Bereich der Freiwilligenarbeit würden Deutschkurse angeboten, so z. B. beim Roten Kreuz, bei GGG-Benevol, Basel Connect usw. Es gebe auch Kurse mit Kinderbetreuung oder Kurse für spezifische Tätigkeiten wie z. B. bei K5 für Personen, die zukünftig in der Gastronomie tätig sein werden. Er wolle aber nicht ausschliessen, dass es auch Menschen gebe, die durch das Raster fallen.

Ausserdem tue er sich schwer mit dem Obligatorium. Ausser dem Ausländerrecht sehe er keine rechtliche Möglichkeit jemanden zu zwingen, einen Deutschkurs zu besuchen. In der verpflichtenden Integrationsvereinbarung könnte festgelegt werden, dass bis zu einem gewissen Zeitpunkt Deutsch gelernt werden müsse, da ansonsten der ausländerrechtliche Status verloren ginge. Dies gelte für Mann und Frau. Es gebe Angebote mit Kinderbetreuung, weil es oft ein Argument sei, dass die Kinder betreut sein müssen. Dies beziehe sich auf die schwererreichbaren respektive für Kurse schwer befreibaren Frauen. Es gebe also schon Möglichkeiten, dennoch blieben Menschen im Bereich des Familiennachzugs auf der Strecke, die man weder erreichen noch verpflichten

könne. Er halte ein Obligatorium zudem für wenig hilfreich für die Motivation der Kursteilnehmer*innen. Wenn man gezwungen werde, an einem Kurs teilzunehmen, erhöhe dies die eigene Motivation in der Regel nicht.

Auch bei den Praktika stelle sich die Frage des Obligatoriums wieder. Wie könnte man Unternehmen zwingen, Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen? Dies halte er für nicht ganz einfach. Bezuglich der Arbeitsintegrationsmassnahmen sei angesprochen worden, dass diese nicht immer funktionierten. Dort würde eher für den zweiten Arbeitsmarkt ausgebildet. Dass Menschen mit geringen Deutschkenntnissen in einer Firma einen bezahlten Praktikumsplatz bekämen, sei jedoch eher selten. Schlussendlich werde es wohl um die Frage gehen, was eine solche Massnahme kosten würde und wie man den Firmen die Zurverfügungstellung der Praktikumsplätze erleichtern könnte. Dabei handle es sich um eine politische Entscheidung, weil es letztlich um die Finanzierung gehe. Es gebe keine rechtlichen Zwangsmassnahmen, die es ermöglichten Unternehmen dazu zu forcieren, das heisst, es ginge nur, wenn man Teile der Kosten übernehmen und damit einen Anreiz schaffen würde. Selbst da stolpere er immer wieder über das Thema Obligatorium. Fast alle Angebote im Bereich der Integration beruhen auf der Freiwilligkeit und auf der Motivation sich einbringen zu wollen. Er sei der Meinung, dass es in Basel sehr viele Möglichkeiten gebe. Er wolle aber nicht ausschliessen, dass es für bestimmte Gruppen mehr Bedarf gebe und auch Bereiche existierten, worüber Unkenntnis herrsche. Grundsätzlich sei Basel seiner Meinung nach aber gut aufgestellt.

Bezuglich der Zahlen jener Personen, die für ein solches Programm in Frage käme, gebe es keine konkreten Informationen. Bei der Jugendarbeitslosigkeit z. B. werde genau geschaut, wer durch das Raster falle und wer spezifische Angebote brauche. Im Pilotprojekt zur Ausbildungsförderung für Späteinwandernde hätten sich 56 Personen befunden, die davon profitiert hätten. Es sei aber relativ offen formuliert gewesen. Ob man alle damit erreicht und wer es nicht mitbekommen habe, das könne man nicht wissen. Er sei aber optimistisch, dass die Verwaltungsstellen immer versuchen gute Lösungen zu finden. Sie arbeiteten im Bereich der Beratung und Triage auch eng mit der GGG Migration zusammen. Es werde immer versucht, eine Lösung zu finden. Wenn sie nicht gefunden werden könne, weil es sie z. B. nicht gebe, würde versucht neue Projekte und Programme aufzulegen.

2.1.3 Argumente des Vertreters des Erziehungsdepartements

Der Leiter Mittelschulen und Berufsbildung stellt fest, dass die Petentschaft eindrücklich geschildert habe, wie schwierig es sein könne, die bestehenden Möglichkeiten im Bereich der Deutschkurse und Arbeitsintegration wahrzunehmen. Es stelle sich die Frage, wie man in den Schweizer Arbeitsmarkt hineinkomme: Brauche es dazu eine schweizerische Ausbildung, respektive welche ausländischen Qualifikationen würden in der Schweiz anerkannt?

Er teile die Skepsis des Leiters der Fachstelle Diversität und Integration hinsichtlich des Sprachkurs-Obligatoriums. Es bestehe ein sehr grosses Angebot. Dieses beruhe aber auf Freiwilligkeit. Jährlich würden 4000 Erwachsene die Deutsch- und Integrationskurse besuchen. Viele von den Teilnehmenden seien dann aber bereits in einem Arbeitsverhältnis. Wenn man aber davon ausgeinge, dass es viele Leute gebe, die gar nie eine Chance bekommen würden, einen Kurs zu besuchen, weil es aufgrund der kulturellen oder Lebenssituation weder gewünscht noch zulässig sei, müsse man von einer beträchtlichen Anzahl Personen ausgehen. Bei einem Obligatorium müsste man entsprechende Kriterien haben auf wen dieses zuträfe. Man müsste ein relativ breites Raster wählen, was das Alter, den Aufnahmestatus und die Verfügbarkeit aufgrund der familiären Situation anginge. Es würde sich wohl um eine vierstellige Zahl handeln.

Als Gemeinwesen und als Staat sei es schwierig, kulturelle Barrieren zu durchbrechen. Dieser Prozess finde in Vereinen oder über Bezugspersonen statt. In Integrationsgesprächen versuche man diese Schwellen zu überschreiten. Er frage sich, wie dies bei einem Obligatorium funktionieren könnte. Die Petentschaft habe wiederholt die Metapher der Handreichung verwendet. Man müsste aber beachten, dass diese „dargebotene Hand“ bei einigen Betroffenen das Gegenteil bewirken könnte und dadurch Ängste ausgelöst würden. So wie Menschen in die Schwarzarbeit getrieben werden, könnte ein Obligatorium wiederum dazu führen, dass Menschen in der Folge von der Gesellschaft versteckt würden.

Das angestrebte Sprachniveau auf Stufe B2 halte er für sehr hoch und ambitioniert. Gerade mal zehn Prozent der Kurse, die sie im Bereich der gratis Deutschkurse und im Bereich der Deutschkurse für Integration anbieten, seien auf dieser Stufe. Die Mehrheit der teilnehmenden Personen hätte auf dieser Stufe bereits mehrere Jahre Deutsch gelernt, sei es im formellen Kontext einer Schule oder eines Kurses oder im informellen Kontext der Arbeit oder eines Vereins. Dies würde bedeuten, dass man von einem mehrjährigen Kurs- und Praktikumsangebot sprechen würde, wenn die beiden Bereiche aneinandergekoppelt seien. Eine Person, die dies nicht freiwillig mache, erreiche Niveau B2 kaum. Es gebe viele Gründe dafür, dass nur zehn Prozent der Kursteilnehmenden auf Niveau B2 ankämen. Viele Personen kämen im Alltag z. B. mit Niveau A2 gut zurecht und hätten dann gar nicht den Wunsch weiterzumachen. Des Weiteren treten viele Teilnehmende irgendwann aus dem Kurswesen heraus und erwerben ihre Kompetenzen anderswo weiter. Es sei nicht so, dass man Niveau B2 haben müsse, um in der Schweiz arbeiten zu können. Niveau B2 sei zumeist die Voraussetzung, um eine Ausbildung anzutreten.

Entsprechende Praktikumsstellen zu generieren, sei schwierig. Die Firma oder die Institution, die ein Praktikum anbiete, müsse auch eine Motivation dafür haben. Im Berufsbildungsbereich sei man skeptisch gegenüber Praktikumsstellen, da die Erfahrung zeige, dass die Praktika oftmals dazu verwendet würden, billige Arbeitsplätze zu generieren. Er könne sich nicht genau vorstellen, wie das Anreizsystem für die Firmen sein sollte, damit das Praktikum, das erfüllt, was der Petentschaft vorschwebe, nämlich, dass es den Fähigkeiten und Wünschen der Personen entspricht. Der Kanton Basel-Stadt hätte als Arbeitgeber, wohl die Möglichkeit Praktika anzubieten. Prinzipiell könne der Kanton sowohl im Ausbildungs- wie auch im Praktikumsbereich andere Kriterien spielen lassen, weil er nicht im gleichen Masse in den wirtschaftlichen Kontext eingebunden sei wie z. B. ein Handwerks- oder Detailhandelbetrieb. Er halte es aber nur für bedingt sinnvoll, wenn solche Praktikumsstellen nur im staatlichen Kontext angeboten und die Integration allein auf dieser Basis stattfinden würden.

Einen Sprachkurs und ein Praktikum gleichzeitig zu machen, sei schwierig. Es sei ihre Erfahrung, dass der Spracherwerb die Voraussetzung dafür sei, dass eine Integration in den Arbeitsprozess gelinge – sei es über eine Praktikumsstelle oder eine nachgeholtene Lehre als Berufsabschluss für Erwachsene. Umgekehrt klappe es nicht. Ohne Spracherwerb gelänge die Integration in die Praxiswelt nicht. Dies widerspreche dem, was die Petentschaft vorgebracht habe.

Bei vielem, was von der Petentschaft geschildert wurde, ginge es um die Frage, warum es nicht gelinge, dass gewisse Menschen, die vorhandenen Angebote nutzen können. Die Angebote seien vielfältig. Die Einführung und Durchsetzung eines Obligatoriums könne er sich schlecht vorstellen.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission anerkennt das grosse Engagement der Petentschaft für ihr Anliegen. Sie stellt aber auch fest, dass es sich um eine Vision handelt, die sich so in der Realität schwer einszu-eins umsetzen lässt. Wie die beiden Vertreter der Verwaltung vorgebracht haben, lässt sich eine obligatorische Teilnahme an einem Sprachkurs und Praktikumsprogramm nicht realisieren.

Die Kommission kann die von der Petentschaft vorgebrachten Schwierigkeiten nachvollziehen. Wenn eine fremdsprachige Person zwar einen Deutschkurs besucht, aber ausserhalb des Kurses keine Gelegenheit hat, das Erlernte zu praktizieren, ist dies nicht nachhaltig. Es stellt sich hier die Frage welche weiteren Möglichkeiten – ausser des vorgeschlagenen Praktikums – es gebe um die erworbene Sprache zu üben und zu vertiefen. Außerdem erachtet die Kommission die Frage für wichtig, wie man jene Personen (insbesondere Frauen) erreichen könnte, die einerseits im Rahmen des Familiennachzugs oder andererseits durch die Heirat mit einem Schweizer oder einer Schweizerin in die Schweiz gekommen sind und von ihrem familiären Umfeld gehindert werden sich in die hiesige Gesellschaft zu integrieren, obwohl sie dies wünschten.

Grundsätzlich hält die Petitionskommission mehr Kreativität in Hinsicht auf mögliche Lösungen für die während des Hearings diskutierten Problematiken für wünschenswert. Die Kommission

wünscht im Zusammenhang mit der vorliegenden Petition fundiertere und ausführlichere Grundlagen und Informationen. Sie interessiert sich für eine Übersicht, über all jene Massnahmen, die im Integrationsbereich schon durchgeführt werden und dafür, was im Rahmen der Integrationsvereinbarung zusätzlich möglich wäre, respektive was nicht.

Die Kommission bittet die Regierung um Antworten zu folgenden Fragen:

- 1) Wie viele Personen kämen für ein Integrationspaket, wie es die Petentschaft vorschlägt, überhaupt in Frage und um welche Gruppierungen würde es sich in der Mehrheit handeln?
- 2) Werden alle nicht-deutschsprachigen Personen erfasst, auch z. B. die im Rahmen des Familiennachzugs nachgekommenen Ehefrauen und -männer?
- 3) Welche Optionen für unterdrückte Personen gibt es, sich in einem geschützten Raum zu melden?
- 4) Die Kommission möchte weitere Informationen zu den Massnahmen, Strategien und der Finanzierung hinsichtlich der Deutschkurse für fremdsprachige Personen:
 - a) Inwiefern ist es für fremdsprachige Personen verpflichtend einen Deutschkurs zu absolvieren, respektive können Sie dazu gezwungen werden? Was ist gemäss Integrationsvereinbarung in diesem Bereich möglich, respektive was gilt dort bereits als obligatorisch?
 - b) Wie lange dauern die vom Staat angebotenen Deutschkurse in der Regel und wie sieht deren Finanzierung derzeit aus?
 - c) Gibt es Angebote für fachspezifische Deutschkurse in jenen Bereichen, wo Fachkräftemangel herrscht (z. B. Kurse ausgerichtet auf das Gesundheitswesen)?
- 5) Welche kostenfreien Angebote gibt es im Freiwilligenbereich? Gibt es abgesehen von Kulturtzentren und Quartiertreffpunkten noch weitere Orte, wo nicht-deutschsprachige Menschen sich austauschen und miteinander diskutieren können?
- 6) Welche Möglichkeiten hat der Kanton, Angebote zu fördern, die über das B1-Niveau hinausgehen?
- 7) Inwiefern bieten die Verwaltung und die staatsnahen Betriebe Praktika an und wie viele solcher Praktika könnten schätzungsweise möglich sein?
- 8) Wie könnte eine Teilsubventionierung von Praktika im privaten Sektor ausschauen?

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition der Regierung zur Stellungnahme innerhalb 12 Monaten zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin